

**Bekanntmachung
zur Durchführung eines Bürgerentscheides
in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat gemäß § 20 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung in ihrer Sitzung am 20.04.2023 die Durchführung eines Bürgerentscheides

am 18. Juni 2023

mit der Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass im Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stehende Grundstücke zwecks Errichtung von Containerdörfern zur Unterbringung von Geflüchteten an den Landkreis Vorpommern-Greifswald verpachtet werden?“

beschlossen.

Die gestellte Frage ist im Rahmen des Bürgerentscheides in dem Sinne entschieden, wie sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 % der Stimmberechtigten beträgt. Ist diese Mehrheit nicht erreicht worden, entscheidet die Bürgerschaft. Bei Stimmgleichheit ist die Frage mit Nein beantwortet.

Der Bürgerentscheid ist mit einer Wahl vergleichbar.

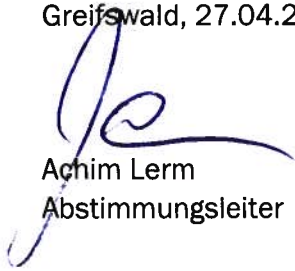
Stimmberechtigt sind alle Deutschen und alle Unionsbürger*innen, die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ihre Hauptwohnung haben und nicht vom Wahl- und damit vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Die bis zum 03.06.2023 zugesandte Abstimmungsbenachrichtigung in Form eines Briefes beinhaltet die Abstimmungsberechtigung für den Bürgerentscheid.

Wer am Abstimmungstag verhindert ist, hat auch die Möglichkeit der vorherigen Briefabstimmung ab dem 06.06.2023.

Weitere Informationen und Mitteilungen entnehmen Sie bitten den Veröffentlichungen auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, dem Stadtblatt sowie der Abstimmungsbenachrichtigung.

Greifswald, 27.04.2023


Achim Lerm
Abstimmungsleiter